

Gemeinde 71287 Weissach
Landkreis Böblingen

Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Weissach

Fassung vom 26.09.2000



Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Weissach

§ 1 Bürgermedaille der Gemeinde Weissach

- (1) Durch die Verleihung der „Bürgermedaille der Gemeinde Weissach“ werden Persönlichkeiten geehrt, die sich durch herausragende Leistungen besondere Verdienste um die Gemeinde Weissach und deren Einwohner erworben haben.
- (2) Dies gilt auch für Persönlichkeiten, die eine herausragende Leistung erbracht haben und mit Weissach in besonderer Weise verbunden sind.
- (3) Der Besitz des Bürgerrechts ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Weissach.
- (4) Bei der Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Weissach ist in jedem Fall in Betracht zu ziehen, dass der besondere Wert dieser Auszeichnung mit ihrer Seltenheit zusammenhängt.

§ 2 Verfahren

Vorschläge über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Weissach können vom Bürgermeister und den Fraktionen im Gemeinderat sowie von Vereinen, Kirchen und Organisationen eingebracht werden.

- (1) Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.
- (2) Der Beschluß über die Verleihung bedarf der Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.
- (3) Die Bürgermedaille der Gemeinde Weissach wird vom Bürgermeister in feierlicher Weise übergeben.
- (4) Da der besondere Wert der Auszeichnung durch die Seltenheit dokumentiert werden soll, darf die Bürgermedaille jährlich an höchstens 3 Personen verliehen werden.

§ 3 Medaille, Verleihungsurkunde

- (1) Die Bürgermedaille der Gemeinde Weissach wird in Gold verliehen. Sie trägt auf der Vorderseite die Umschrift „BÜRGERMEDAILLE DER GEMEINDE WEISSACH“ und auf der Rückseite den Schriftzug „FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE GEMEINDE“, sowie die stilisierte Darstellung der historischen Rathäuser der Gemeinde mit integrierten Wappen.
- (2) Die Verleihung wird durch eine vom Bürgermeister unterschriebene Urkunde bezeugt, die den Namen und eine kurze Würdigung der Verdienste des Ausgezeichneten sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses über die Verleihung enthält. Die Urkunde wird zusammen mit der Bürgermedaille überreicht.
- (3) Mit der Verleihung wird auch eine Anstecknadel überreicht. Diese trägt die Aufschrift „Trägerin oder Träger der Bürgermedaille“ und ist ebenfalls goldfarbig.